

Gas, Wasser, Wärme aus Neckarsulm.

Verwaltung Am Hungerberg 1 74172 Neckarsulm

Telefon 07132 35-241 Telefax 07132 35-363 verwaltung@sw-neckarsulm.de www.sw-neckarsulm.de

Kundenzentrum Am Hungerberg 1 74172 Neckarsulm

Telefon 07132 35-294 Telefax 07132 35-266 kundenzentrum@sw-neckarsulm.de



## **ERDGAS**

Produkte und Preise für Privatkunden

Stand 01.10.2022

Die Erdgaspreise setzen sich aus dem Grundpreis (für die Bereitstellung und Messung) und dem Arbeitspreis (für die bezogene Erdgasmenge) zusammen.

Grundversorgung Privatkunden	Grundpreis monatlich brutto / netto (€)	Arbeitspreis pro kWh brutto / netto (ct.)	Vertragslaufzeit	Kündigungsfrist	Bonus bei Onlinebuchung
SWN Erdgas  Basis  Verbrauch bis 10.000 kWh/a	<b>3,21</b> / 3,00	<b>13,961</b> / 13,048	unbefristet	monatlich	-
SWN Erdgas  Plus Verbrauch über 10.000 kWh/a	<b>17,66</b> / 16,50	<b>12,195</b> / 11,398	unbefristet	monatlich	-
Wahlprodukte Privatkunden					
SWN Erdgas Garant 12 Verbrauch über 10.000 kWh/a	<b>17,66</b> / 16,50	<b>11,981</b> / 11,198	12 Monate	6 Wochen vor Ablauf	20 € Guthaben
SWN Erdgas  Garant 24  Verbrauch über 10.000 kWh/a	<b>17,66</b> / 16,50	<b>12,035</b> / 11,248	24 Monate	6 Wochen vor Ablauf	50 € Guthaben
SWN Erdgas Premium Bio Basis verbrauchsunabhängig	<b>13,91</b> / 13,00	<b>12,185</b> / 11,388	12 Monate	6 Wochen vor Ablauf	-
SWN Erdgas Premium Bio Plus verbrauchsunabhängig	<b>13,91</b> / 13,00	<b>12,645</b> / 11,818	12 Monate	6 Wochen vor Ablauf	-
SWN Erdgas Premium 12 (CO <sub>2</sub> -neutral) verbrauchsunabhängig	<b>17,66 /</b> 16,50	<b>12,035</b> / 11,248	12 Monate	6 Wochen vor Ablauf	
SWN Erdgas Premium 24 (CO <sub>2</sub> -neutral) verbrauchsunabhängig	<b>17,66 /</b> 16,50	<b>12,088</b> / 11,298	24 Monate	6 Wochen vor Ablauf	

Die Vertragslaufzeit für SWN Erdgas Privat Garant 12 und Premium 12 beträgt zwölf Monate, für Erdgas Garant 24 und Premium 24 beträgt vierundzwanzig Monate. Die Laufzeit verlängert sich bei Garant12+24 und Premium 12+24 um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird. Eine Verlängerung bei unseren 24er Produkten ist nur auf Kundenwunsch in Textform möglich. Die Eingruppierung in die Verbrauchsklassen erfolgt automatisch in Abhängigkeit der Höhe des Jahresverbrauchs.

SWN Premium Bio Basis:

Erdgas mit 10 % Bioerdgas. Ideal bei Modernisierung der Heizungsanlage. SWN Premium Bio Plus:

Erdgas mit 30 % Bioerdgas. Ideal bei Hausneubau.

Option Online: Online Vertragsabschluss notwendig. Näheres dazu im Internet auf www.sw-

1. SW Neckarsulm bietet Erdgas (für die Grundversorgung nur innerhalb ihres Versorgungsgebietes) zu oben genannten Preisen an. Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grundpreis (für die Bereitstellung von Erdgas und für die Messung) und dem Arbeitspreis

(für die bezogene Erdgasmenge) zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Der Arbeitspreis enthält die Erdgassteuer und die CO2 Steuer. Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet.

- 2. Die Gasversorgung stellt Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. Ho = 11,141 kWh/m³ und einem Ruhedruck von ca. p = 20 mbar zur Verfügung.
- 3. Zu den Nettopreisen wird die Mehrwertsteuer in der ieweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (bei Drucklegung 7%) in Rechnung gestellt (Bruttopreise). Die Bruttopreise sind teilweise gerundet. Die Erdgassteuer von netto 0,55 ct/kWh und die CO<sup>2</sup>Steuer von netto 0,546 ct/kWh. Sowie die Gas-Sicherungsumlage 2,588 ct/kWh und Gasspeicherumlage in Höhe von 0,063 ct/kWh und die sogenannte SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,610 ct/kWh. sind in den oben genannten Brutto-Arbeitspreisen enthalten.
- 4. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem

Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes.